



Anerkennung am Fachbereich Wirtschaft

„auf einen Blick“

- An einer Hochschule erbrachte Leistungen werden auf Antrag anerkannt, sofern keine wesentlichen Unterschiede zu dem zu ersetzenden Modul bestehen. (HochSchG §25 Abs 3)
- Die Antragstellung bei einer Immatrikulation im ersten Fachsemester muss spätestens vier Wochen nach Vorlesungsbeginn erfolgen.
- Die Antragstellung für eine Bewerbung in ein höheres Fachsemester erfolgt im laufenden Bewerbungsverfahren und sollte unter Berücksichtigung der Bearbeitungsfristen möglichst früh erfolgen.
- Wenn wir Ihnen Leistungen anerkennen, können Sie diese Prüfungen nicht erneut an unserer Hochschule erbringen.
- Eine Leistungsanerkennung kann nur erfolgen, sofern Sie sich für das betreffende Modul noch nicht im Prüfungsverfahren unserer Hochschule befinden.
- Eine Leistungsanerkennung setzt voraus, dass Sie mindestens noch ein Modul in dem gewählten Studiengang an unserer Hochschule erbringen. (HochSchG §25 Abs 3)
- Die Übertragung von Fehlversuchen erfolgt nach Immatrikulation seitens des Fachbereichs, gemäß § 15 Abs. 1 Satz 4 der Allgemeinen Prüfungsordnung. Hier besteht kein Wahlrecht.
- Als Fehlversuche anzurechnen sind nicht bestandene Prüfungs- und Studienleistungen, soweit für deren Bestehen gleichwertige oder geringere Anforderungen gestellt wurden. (APO § 15 Abs 1 Satz 4)
- Im Falle angerechneter Fehlversuche der abgehenden Hochschule reduziert sich die Anzahl von Wiederholungsversuchen an unserer Hochschule.
- Im Falle angerechneter Fehlversuche werden Sie zur Wiederholungsprüfung angemeldet. Sie entscheiden, ob Sie den Wiederholungsversuch im Semester der Antragstellung oder im Folgesemester erbringen. (Dies ist bitte auf dem Formular der Übertragung von Fehlversuchen eintragen und Prüfungsmanagement vorzulegen).
- Bei der Prüfungsanmeldung bitte auf mögliche Wiederholergruppen im entsprechenden Modul achten.
- Sie sind dazu verpflichtet, Ihre anerkannten Leistungen in HIP zu überprüfen und sich bei Fehlern oder Unstimmigkeiten im Semester der Antragstellung mit dem Studienmanagement in Verbindung zu setzen.



Für alle Fragen rund um das Thema: Anerkennung von Vorstudienleistungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Anne Rosenbauer (Lucy-Hillebrand-Straße 2 | 55128 Mainz | Raum A2.10
| T +49 6131 628-3421 | anerkennungen.wirtschaft@hs-mainz.de)

Atacan Karatas (Lucy-Hillebrand-Straße 2 | 55128 Mainz | Raum A2.10
| T +49 6131 628-3451 | anerkennungen.wirtschaft@hs-mainz.de)